

A.

**Bekanntmachung,**

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten  
ordentlichen Landtage betreffend;

vom 12. Oktober 1899.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des König-  
reichs Sachsen zu einem gemäß § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen  
Landtage auf

den 7. November dieses Jahres

in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehl gemäß wird solches und daß an die Mitglieder beider  
Ständischer Kammern noch besondere Missiven aus dem Ministerium des Innern ergehen  
werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 12. Oktober 1899.

**Gesamtministerium.**

Schurig.

v. Meßsch.

Meister.